

Anmeldung

Beim Suchthilfezentrum Böblingen
(Adresse siehe Rückseite)

In der Regel können Sie unmittelbar nach einer Suchtrehabilitation aufgenommen werden. Am besten, Sie vereinbaren noch während der Suchtrehabilitation direkt einen Termin.

Suchthilfezentren im Landkreis

Böblingen

Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Telefon (07031) 2165 - 14
E-Mail info@suchthilfezentrum-bb.de

Herrenberg

Bahnhofstr. 18
71083 Herrenberg
Telefon (07031) 2181 - 640
E-Mail info@suchthilfezentrum-hbg.de

Leonberg

Agnes-Miegel-Str. 5
71229 Leonberg
Telefon (07152) 901354 - 0
E-Mail info@suchthilfezentrum-leo.de

Sindelfingen

Hintere Gasse 39
71063 Sindelfingen
Telefon (07031) 2181 - 230
E-Mail info@suchthilfezentrum-sifi.de

www.edivbb.de
www.verein-fuer-jugendhilfe.de

Suchthilfezentren der Diakonie

im Landkreis
Böblingen

Ambulante
Nachsorgegruppe
Böblingen

Ein Gruppenangebot
im Anschluss an
Suchtrehabilitation



Verein für
Jugendhilfe



Evang. Diakonieverband
im Landkreis Böblingen

An wen richtet sich das Angebot?

Ambulante Nachsorge ist ein weiterführendes Hilfeangebot für Menschen nach einer Suchtrehabilitation.

Bei der Teilnahme erwarten wir von Ihnen, dass Sie

- regelmäßig (wöchentlich) teilnehmen,
- aktiv mitarbeiten und
- suchtmittelfrei leben.

Gruppenleitung

Frau Ostertag ist
Diplomsozialpädagogin und
Systemische Therapeutin.

Inhalte / Ziele

- Die abstinente Lebensweise sichern
- Risikofaktoren für einen Rückfall rechtzeitig erkennen
- An den Zielen aus der Reha.-Behandlung weiterarbeiten
- Austausch in der Gruppe über Veränderungen
- Unterstützen bei sozialen Problemstellungen
- Vermitteln an andere Beratungsdienste oder Einrichtungen
- Informieren über Selbsthilfeangebote

Außerdem

Einzel- und Paargespräche können individuell vereinbart werden.

Ort und Zeit

Suchthilfezentrum Böblingen
Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Untergeschoss

Mittwoch 18.00 Uhr – 19.40 Uhr
(Menschen, die Schicht arbeiten,
nehmen 14-tägig teil)

Dauer

6 Monate (Verlängerung möglich)

Gruppengröße

Maximal 12 Teilnehmer/-innen

Kosten

Bei Kostenübernahme durch
ihre Rentenversicherung
entstehen Ihnen keine Kosten.